

Sitzung vom 11. November 2020

**1077. Anfrage (Obsoletere und teure Stellen-Ausschreibungen
im Zeitalter fortgeschrittener Digitalisierung)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küssnacht, Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küssnacht, und Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 24. August 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zeitalter fortgeschrittener Digitalisierung ist es besonders für staatliche Arbeitgeber weder sinnvoll noch nötig, teure Stelleninserate in den Printmedien zu schalten. Digitale Stellenportale können diese Aufgabe transparenter, schneller, besser und billiger wahrnehmen. Während des Lockdowns fanden sich auf den Stellenausschreibungs-Seiten in den grossen Zürcher Tageszeitung vorwiegend nur noch Inserate von kantonalen Stellen, Fachhochschulen, dem USZ und der Universität Zürich. Ein Schelm, wer den Eindruck bekam oder glaubt, staatliche Stellen und von ihnen Beauftragte («Headhunter», Stellenvermittler und andere «Berater») würden ihre Inserate nur zwecks wirtschaftlicher und/oder ideeller Unterstützung in unseren Gross-Monopol-Medien schalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen und die Geschäftsleitung des Kantonsrates der Leitung der Fachhochschulen, dem USZ und der Universität Zürich folgende Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten:

1. Wie viele Stelleninserate wurden von den einzelnen Direktionen, von den Fachhochschulen, vom USZ und von der Universität Zürich respektive durch von diesen beauftragte Stellen in den nationalen und internationalen Printmedien im Jahr 2019 und im Jahr 2020 (Januar bis August) platziert? Bitte um tabellarische Aufstellung pro Monat/Jahr und nach Auftraggebern (wiederholte Anzeigen bitte mehrfach auflisten).
2. Auf wie viele Franken beliefen sich die Gesamtkosten und Honorare für die Suche von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern respektive die Stellenbesetzung, aufgeschlüsselt nach einzelnen Direktionen, Fachhochschulen, USZ und Universität Zürich, in den Jahren 2019 und 2020 (Januar bis August)?
3. Wie viele Franken von diesen Gesamtkosten wurden für Honorare von «Headhuntern», und Stellenvermittlern und wie viel für weitere «externe Beratertätigkeiten» (u. a. für Psychologen und Psychologin-

nen und andere Dienstleistungen sowie für externe Tests und sogenannte «Assessments), aufgeschlüsselt nach Direktionen, Fachhochschulen, USZ und Universität, aufgewendet?

4. Wie viele Franken von diesen Gesamtkosten wurden für die kantonale Verwaltung, die Fachhochschulen, das USZ und die Universität direkt ausgelöste Kosten (für selber geschaltete Inserate, «inhouse entwickelte Assessments» und dafür beigezogene externe Berater und Dienstleister etc.) aufgewendet?
5. Warum wird weiter trotz fortgeschrittener Digitalisierung, verbindlichen Digitalisierungsstrategien und -leitbildern sowie hervorragend funktionierenden, digitalen Stellenportalen an obsolet gewordenen, teuren Stellenausschreibungen in den Printmedien im In- und Ausland festgehalten? Warum weisen Regierungsrat und die Leitungen von Fachhochschulen, USZ und der Universität Zürich ihre untergeordneten Stellen nicht grundsätzlich an, in Zukunft auf teure Stellenausschreibungen in den Printmedien zu verzichten und sich ausschliesslich auf die Publikation im eigenen, digitalen Stellenportal oder ausnahmsweise in spezialisierten, digitalen Portalen im Ausland zu beschränken?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beantwortet:

Die kantonale Verwaltung, die Fachhochschulen, das Universitätsspital Zürich (USZ) und die Universität Zürich berücksichtigen bei ihren Stellenausschreibungen fast ausschliesslich Online-Plattformen. Kostenbewusstsein und das Verhalten von Stellensuchenden unterstützen diese Publikationsstrategie. Mit den digitalen Ausschreibungen werden vor allem Personen angesprochen, welche aktiv auf Stellensuche sind, bei Printinseraten werden dagegen auch potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten erreicht, welche nicht aktiv auf Stellensuche sind.

Zu Fragen 1-4:

Eine systematisch auswertbare Datenbasis betreffend Anzahl Stelleninserate oder Aufschlüsselung nach Kostenarten im Rahmen des Rekrutierungsprozesses existiert nicht. Statistische Auswertungen sind deshalb automatisiert nicht möglich. Auf eine manuelle Erhebung der Daten wird verzichtet, da diese einen unverhältnismässig hohen Aufwand in allen Verwaltungseinheiten, den Fachhochschulen, dem USZ und der Universität Zürich nach sich ziehen würde.

Zu Frage 5:

Bei jeder Stellenbesetzung wird die spezifische Suchstrategie zwischen HR-Fachpersonen und Vorgesetzten festgelegt. Dazu gehört u. a. die Definition der relevanten Publikationskanäle. Wenn immer möglich, erfolgt ausschliesslich eine digitale Ausschreibung. Printinserate werden nur in Ausnahmefällen, z. B. für Top-Kaderstellen oder schwierig zu besetzende Stellen, eingesetzt. Eine Schaltung von Inseraten in Tageszeitungen (Wochenendausgaben) oder Fachzeitschriften ist durchaus sinnvoll, um Personen zu erreichen, die nicht aktiv auf Stellensuche sind oder die nicht auf Online-Plattformen nach offenen Stellen suchen. Anweisungen sind nicht notwendig, da bereits heute in der kantonalen Verwaltung wie auch bei den Fachhochschulen, dem USZ und der Universität Zürich nur in absoluten Ausnahmefällen Printinserate geschaltet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli